

Er erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 31 .: 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 3. August 1917

Inhalt. Beitragsleistung. — Aus der Unfallstatistik der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft 1916. — Die Zuschneidestellen für Lederausstattungsstücke nur eine Kriegsmassnahme. — Die Idee der Zeit. — Und noch einmal die Bedarfstatistik! — Zur Frage der Meistbeigerungen. — Zur Kartoffelverforgung für die Periode 1917/18. — Eingabe der Generalkommission zur Kohlenverforgung. — Soziales. — Rundschau. — Adressenänderungen. — Arbeitslosenstatistik. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 5. bis 11. August 1917 ist der 32. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Aus der Unfallstatistik der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft 1916.

Ein Studium des Verwaltungsberichts der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft läßt mit aller Deutlichkeit einen Mangel an Betriebskontrolle erkennen. Diese Tatsache ist um so bedauerlicher, als es mehr noch als je gelten muß, die volle Arbeitskraft eines jeden zu schützen und zu erhalten. Wir sind der Meinung, der Arbeiterschutz darf nicht unter der Einziehung von Aufsichtspersonal zum Kriegsdienst leiden. Sind doch die Gefahren, denen die Arbeiter im Betriebe ausgesetzt sind, so groß, daß zu ihrer Verhütung genügend Kräfte freigestellt werden müssen. Völlig unzureichend ist es, wenn von den 7980 Betrieben der Lederindustrie mit 66 795 Bollarbeitern nur 1462 Betriebe mit 20 224 beschäftigten Personen besichtigt werden konnten. Wir geben zu, daß der einzelne Beamte mehr Arbeit mit der Betriebskontrolle als wie in Friedenszeiten hatte und erkennen an, wenn der Berichterstatter der Sektionen III bis V bemerkt, „daß er sich noch mehr wie früher angelegen sein ließ, bei besonders gefährlichen Tätigkeiten die Arbeiter über die bestehenden Gefahren aufzuklären, was mit Rücksicht auf die immer stärkere Heranziehung jugendlicher und weiblicher Arbeitskräfte zu schwierigen Arbeiten oder zur Bedienung gefährlicher Maschinen, wie sie die zunehmende Einberufung der geschulten männlichen Arbeiter mit sich bringt, angezeigt erschien.“

Gerade dieser Umstand spricht für eine umfassende Kontrolle, auch dann, wenn nach Ansicht der Berufsgenossenschaft 30 Proz. aller Betriebe der Genossenschaft handwerksmäßige Sattlereien, Tapezierereien und Polstereien sind, die einer Besichtigung kaum bedürfen.

Unser Verlangen ist mit der Steigerung der Unfälle durchaus begründet. Kammen doch im Jahre 1916 2278 Unfälle (gegen 2930 i. V.) zur Anzeige, d. i. 31,57 auf 1000 Versicherte, gegen 29,73 in 1915 und 28,61 in 1914. Erstmals ent- schädigt wurden 484 Unfälle (gegen 550 in 1915 und 460 in 1914), d. i. 6,71 pro Tausend der Versicherten, gegen 5,59 pro Tausend im Jahre

1915 und 4,87 pro Tausend in 1914. Hiernach sind die angezeigten wie auch die erstmals ent- schädigten Unfälle gegen das Vorjahr der Zahl nach nicht unerheblich zurückgegangen, im Ver- hältnis zu den Versicherten aber gestiegen. Im ganzen waren einschließlich der Unfälle aus früheren Jahren 4465 Unfälle zu entschädigen gegen 4407 in 1915 und 4300 in 1914.

An Entschädigungen wurden gezahlt 1 034 601,25 Mk. oder 56 011,32 Mk., gleich 5,7 Proz. mehr als in 1915, während die Steige- rung im Vorjahr 2,4 Proz. betrug. Seit ihrem Bestehen hat die Genossenschaft an Unfallent- schädigungen rund 15 583 600 Mk. aufgebracht. Den Zuschlag zur Rücklage hat das Reichsver- sicherungsamt auf 177 000 Mk. festgesetzt gegen 189 000 Mk. im Vorjahre. Nach Abzug der Zinseneinnahme aus der vorhandenen Rücklage blieben davon 82 263,17 Mk. umzulegen gegen 102 237,27 Mk. in 1915 oder weniger 19 974,10 Mark. Zur Tilgung und Verzinsung der als schwebende Schuld behandelten Entschädigungen für 1909 war wiederum ein Betrag von 34 991,29 Mark aufzubringen.

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an gefährlichen Maschinen wurde in einem Falle von dem Beamten beobachtet. Es handelte sich um die Bedienung einer durch Kraft betriebenen Schere. Der Beamte veranlaßte sofort die Ver- wendung eines älteren Arbeiters. Weibliche Arbeitskräfte wurden, wie schon im Vorjahr, in- folge des durch den Krieg eingetretenen Mangels an männlichen Arbeitern an gefährlichen Ma- schinen, insbesondere Stanzern, in größerem Um- fange beschäftigt.

Diese Bemerkung beweist, wie notwendig die Wiederinfraktierung aller Schutzbestimmun- gen für Weibliche und Jugendliche ist. Bedauer- lich ist die Erscheinung, daß die Versicherten den zu ihrem Schutz getroffenen Unfallverhütungs- maßnahmen nach wie vor nur wenig Verständnis entgegenbringen. Bei Sektion I wurde in 7 Fällen die Beseitigung von Schutzvorrich- tungen, darunter in 4 Fällen die wiederholte Be- seitigung von Schutzkappen über den Bahn- rädern der Zupfmächinen festgestellt. Auch bei Sektion II hat sich mehrfach ergeben, daß früher angeordnete Schutzgitter oder Schutzbretter fehlten, die nach Angabe der Unternehmer von den Arbeitern entfernt worden waren. Bei Sektion V war in einem Falle die Fußperrein- richtung an einer Enthaarungsmaschine, die von der Genossenschaft durch Musterblatt vorge- schrieben ist, von den bedienenden Arbeitern, weil angeblich unbequem, unwirksam gemacht worden. Die sofortige Abstellung des Mangels wurde veranlaßt. Der Täter war, wie in der Regel in solchen Fällen, nicht zu ermitteln.

Sollte nicht hier das Antreibesystem schuld sein? Aus eigener Erfahrung wissen wir, wie oft uralte Schutzeinrichtungen an der Maschine einem schnellen Arbeiten, wie es der Werkführer oder andere maßgebende Personen verlangen,

hinderlich sind und darum beseitigt werden. Des- halb ist in der Regel der Täter auch nicht zu er- mitteln. Die meisten Maschinenunfälle (67) kamen an Pressen und Stanzern vor, ferner er- eigneten sich an Karrenwalzen 38, an Schär- und Egalisierungsmaschinen 8, an Schneide- maschinen mit Vertikalmesser 8, an Zupfmächi- nen 9, an Blanchier- und Falzmächinen 8, an Bügelmächinen 5, an Chagriniere und Blank- stoßmächinen 7, an Kreis- und Bandsägen 4 Un- fälle. Bei Sektion III entfiel die Mehrzahl der entschädigten Maschinenunfälle — nämlich je 6 auf Stanzern, Lederwalzen und Transmissionen.

Ueber bemerkenswerte Unfälle ist folgendes zu berichten:

Ein Arbeiter wollte dem Meister beim Auf- legen eines vertikalen Treibriemens die Leiter halten. Der beim hinaufsteigen des Meisters losgehängende Riemen klemmte sich wahrschein- lich an der Scheibe, geriet in Bewegung und er- faßte den die Leiter haltenden Arbeiter, so daß dieser mehrfach um die Welle geschleift und töd- lich verletzt wurde.

Beim Reinigen einer Spaltmaschine geriet ein Arbeiter in das Getriebe. Verlust des kleinen Fingers und Versteifung des Ringfingers der rechten Hand waren die Folge.

Ein 14jähriger Schlosser wollte unbefugter- weise einen Schleifstein in Gang setzen. Beim Auflegen des Treibriemens auf die in vollem Gange befindliche Transmissionscheibe schlang sich der Riemen um den rechten Arm und zog so den jungen Mann um die Welle. Der Tod war die Folge der unbefugten Handlung.

Das Seil eines Aufzuges riß, so daß der Aufzug mit dem darauf stehenden Möbelstück nach unten stürzte. Durch den Stoß beim Auf- schlag des Aufzuges sprang das Möbelstück aus diesem heraus und fiel dem außerhalb des Schachtes stehenden Arbeiter auf den Fuß, diesen nicht unerheblich verletzend.

Ein Märschen zerstört die Aufzählung der Unfälle auf die einzelnen Arbeitstage verteilt. Wird doch immer behauptet, daß die meisten Unfälle sich am Montag ereignen und dann sich im Laufe der Woche verringern. Aus nachstehen- der Aufmachung ist zu ersehen, daß in bezug auf die Anzahl der Unfälle sich alle Wochentage fast gleich find. Eine Ausnahme macht der Diens- tag und der Samstag. Für den letzten Wochen- tag kommt wohl die allgemein verkürzte Arbeits- zeit in Betracht.

Von den 484 erstmals entschädigten Unfällen sind 16 Unfälle am Sonntag, 82 am Montag, 70 am Dienstag, 81 am Mittwoch, 81 am Don- nerstag, 79 am Freitag, 71 am Samstag vorge- kommen, während in 4 Fällen der Tag des Un- falls zweifelhaft ist.

Alles in allem ist die Unfallstatistik eine ernste Mahnung an alle Arbeiter und Unter- nehmer. Wir sind der Meinung, eine weient- liche Verkürzung der Arbeitszeit würde die Er- müdung der Arbeiter verringern und die Un-

fallziffern wesentlich beeinträchtigen. Darum ist auch das Verlangen der Arbeiter nach dem achtstündigen Arbeitstag eine im Volkswohl gelegene Forderung, die je eher, je besser erfüllt werden sollte.

Die Zuschneidestellen für Leder- ausrüstungsstücke nur eine Kriegs- maßnahme.

Bei dem großen Interesse, welches auch unsere Kollegenchaft bei der Errichtung amtlicher Zuschneidestellen hat, sah sich unsere Verbandsleitung genötigt, die zuständige Stelle um Zutritt zu der am 26. Juli anberaumten Informationsversammlung zu ersuchen. In dankenswerter Weise ist dem auch entsprochen worden, so daß die Kollegen Blum und Weinischild neben den etwa 300 an der Zahl erschienenen Vertretern der Handelskammern, der Industrie und des Handwerks den informativsten Vortrag des Hauptmanns v. Löhöffel und des Hauptmanns Schumann folgen konnten. Vortweg sei bemerkt, daß beide Redner mehrere Male Gelegenheit nahmen, zu betonen, daß es sich bei der Zusammenlegung der Zuschneidebetriebe nur um eine vorübergehende Kriegsmaßnahme handelt, die mit der Beendigung des Krieges wieder aufgehoben wird. Die Hauptfrage sei, Ledererparnisse zu erzielen.

Einleitend bemerkte Herr Hauptmann v. Löhöffel, daß man es nicht als einen unfreundlichen Akt bemerken möchte, wenn er nicht allen Gesuchen zur Teilnahme an der Versammlung entsprochen konnte. Der Saal faßt eben nur 300 Personen. Gern habe er den Wünschen, Arbeitervertreter zuzulassen, entsprochen. Jedoch kann er eine Diskussion über die Neugestaltung, auch nicht über Arbeiterfragen zulassen. Eritens sei es eine bereits beschlossene Sache des Kriegsministeriums, und für Arbeiterangelegenheiten sei das Kriegsamt die entscheidende Instanz.

Dies vorausgeschickt, kommen wir zu den Vorträgen selbst.

Herr Hauptmann v. Löhöffel führte den Beschluß des Kriegsministeriums darauf zurück, daß die Ledernot immer größer geworden sei, wodurch unliebsame Verzögerungen in der Belieferung entstanden sei. Auch stände der Lederverbrauch nicht immer im Einklang mit der Produktion. Große Mengen Leder würden für andere Zwecke verbraucht, als für die sie bestimmt waren. Dazu komme, daß es geschäftsgewandten Leuten immer möglich war, Leder zu beschaffen, wozu es nicht war, konnte keine Aufträge nicht erledigen. Dies alles in Verbindung mit der rechtlosen Ausnutzung und rationellsten Verwertung des Leders führte zu der beschlossenen Neugestaltung. In Bayern bestanden seit Januar 1917 für das Handwerk und seit April für die Industrie vier Zuschneidestellen, die, wie er sich selbst überzeugt habe, gut funktionieren und eine Ledererparnis von 20 bis 25 Proz. ergeben haben. Die anderen Vorteile sind noch: gleichmäßige Versorgung der Zieferer, Ersparnis an gelerntem Sattlern, bessere Ausnutzung vorhandener Maschinen, Ersparnis an Räumen und Kosten. 20 bis 25 Proz. Ledererparnis bedeutet eine bessere Versorgung der Armee um tausende Zentner Leder oder Freistellung großer Leder Mengen für die Zivilbevölkerung. Auf die Einrichtung der Zuschneidestellen übergehend, betonte Vortragender, daß sie geographisch verteilt, getrennt für Industrie und Handwerk errichtet werden sollen. Wo eine scharfe Trennung unvermeidbar sei, mögen sich die Interessenten verständigen. Voraussetzung sei, daß sie die Richtlinien des Kriegsministeriums anerkennen. Für jede Zuschneidestelle seien monatlich 50 bis 70 Tonnen (eine Tonne 20 Zentner) Leder zum Verschnitt gedacht. Geschäftlichen Nutzen und Schaden tragen die Zuschneidestellen selbst.

Die Handelskammern als amtliche Stellen sollen die Organisation der Zuschneidestellen übernehmen. Den sich darum gruppierenden Lieferanten bleibt freie Hand, wie sie sich organisieren. Finden die von ihnen gemachten Vorschläge die Zustimmung des Kriegsministeriums, so steht der Errichtung der Zuschneidestellen nichts im Wege. Wer sich nicht meldet, erhält keinen Zuschchnitt und kann demzufolge nicht liefern. Der Handel mit Leder ist gänzlich ausgeschaltet.

Herr Hauptmann Schumann erklärte noch drei Systeme, nach denen die Zuschneidestellen sich einrichten lassen und wie die Beteiligten die geschäftlichen Risiken tragen können. Entweder eine Firma übernimmt die Zuschneidestelle auf eigene Rechnung, trägt Verlust und Gewinn selbst, oder die angeschlossenen Firmen zahlen einer Firma eine angemessene Entschädigung für ihren Rat und ihre Tätigkeit, tragen etwaige Verluste gleichmäßig bzw. teilen gleichmäßig den Gewinn. Das dritte System sei der Zusammenschluß aller Firmen zu einem Verbände. Dies ist aber nur dort angebracht, wo die gleichen Interessen aller Beteiligten vorliegen.

Interessant war die Aufmachung, wie der Zuschchnitt berechnet werden soll.

Die Ausrüstungsstücke sind je nach Qualität des zu verwendenden Leders in Verschnittklassen eingeteilt. Nehmen wir an, zu einem Stück wird ein 3 bis 4 Millimeter starkes Leder gebraucht, welches der Verschnittklasse mit 33 1/3 Proz. zugeteilt ist und 9 Mt. pro Kilogramm kostet. Danach stellt sich das Kilogramm fertiger Zuschchnitt wie folgt:

1 kg Leder 3-4 mm stark	9,- Mt.
33 1/3 Proz. Verschnitt	3,- "
Lederpreis	12,- Mt.
Zuschneidelohn	0,65 "
	12,65 Mt.
Unkosten 10 Proz.	1,26 "
Gewinn 5 Proz.	0,69 "

Zusammen 14,60 Mt.

Von diesen 14,60 Mt. werden in Abzug gebracht:

Von den 33 1/3 Proz. Abfall	
200 gr a 4,95 Mt. per kg	= 99,0 Pf.
100 " " 1,05 " " "	= 10,5 "
3 1/4 " " " " "	= 0,05 "

Zusammen 110 Pf.

so daß sich das Kilogramm fertiger Zuschchnitt auf 13,50 Mt. stellt.

In seinen weiteren Ausführungen schilderte Herr Hauptmann Schumann den Weg des Leders von der Haut bis zur Konfektion und meinte, daß sich auf diese Weise die in Aussicht gestellten Ersparnisse machen ließen. Wenn der Handel dabei nicht berücksichtigt werden könne, so möge er sich damit trösten, daß die Zuschneidestellen den Krieg nicht überdauern sollen.

In der sich daran anschließenden Aussprache brachten einzelne Redner Beschwerden über die Beschaffenheit des Leders und Mangel der Belieferung vor. Viel Zustimmung fand ein Redner, als er erklärte, die Zuschneidestellen werden die Ersparnisse nicht bringen. Wollte man mehr Leder haben, so solle man es zulassen, daß die Gerber Leder spalten dürfen. Alle diese Einwendungen schnitt der Versammlungsleiter mit der Wendung ab, die vorgebrachten Beschwerden seien amtlich bekannt, was ein Grund mit zur Errichtung von Zuschneidestellen war. Zu ändern sei an dem Beschluß nichts mehr, jetzt komme es darauf an, alle Kräfte anzustrengen, daß die Zuschneidestellen im Oktober d. J. ihre Tätigkeit beginnen.

Wir werden also abzuwarten haben, in welcher Weise sich die Heranziehung von Arbeitern gestaltet und wie ihre sonstigen Arbeitsbedingungen sind, um dann eventuell beim Kriegsamt eine Regelung zu beantragen. Es ist daher wünschenswert, wenn die in den amtlichen Zuschneidestellen beschäftigten Kollegen die Verbandsleitung rechtzeitig mit einwandfreiem Material versehen. Selbstverständlich hat der Reichsarzt für die Leder- und Ausrüstungsindustrie als Grundlage des Arbeitsverhältnisses zu gelten. Unseres Erachtens muß auch denjenigen Zuschneidern, die ihren bisherigen Aufenthaltsort zu wechseln genötigt sind oder am Orte verbliebene Angehörige zu versorgen haben, eine entsprechende Entschädigung gewährt werden.

Die Idee der Zeit.

Es kann von niemandem, gleich welcher Parteirichtung, geleugnet werden, daß unserer Zeit ein starker demokratischer Zug zugrunde liegt. Die Begriffe von Macht und Recht haben eine tiefgreifende Veränderung erfahren. Was Jahre und Jahrzehnte nicht vermocht hätten, das hat uns binnen kurzem diese Zeit gebracht.

Ist der starke und alte drückende Zwang, der uns diesen neuen Geist geschaffen, ist es die große wirtschaftliche Not, die ihn herbeigebracht? Die Ursachen sind so manche, als gemeinsamen Erfolg haben sich aber alle ein lebhaftes Erwachen der Persönlichkeit, ein starkes seelisches Gemeinschaftsleben, das den einzelnen das Ganze erkennen läßt als eine Gesamtheit von selbständigen Wesen mit eigenem Denken und Fühlen, mit eigener Entschlußkraft und eigenem Willensdrang. Diese Zeit, die wie keine andere in die Lebenssphäre des einzelnen greift, hat ihm gezeigt, daß er da ist, daß er er ist und nicht nur eine Nummer in der Herde. Der charakteristische Zug unserer Zeit ist damit das Erwachen des Persönlichkeitsempfindens.

Das bedeutet eine neue Zeit der ganzen geistigen Kultur. Das sittliche, politische, religiöse Leben erfährt eine Umwertung der Werte. Nicht draußen ruht das Recht, sondern in uns, nicht über uns steht brohend die Macht, sondern sie steht drängend in jedes einzelnen Brust. Verinnerlichter wird das Leben, durchfeelter, persönlicher, durchgeistigter. Näher gebracht hat uns diese Zeit somit um einen Riesenschritt unserer Zukunftswelt der freien Persönlichkeit.

Und noch einmal die Bedarfstafel!

Eine zweite Antwort auf eine zweite Kritik.

Der geneigte Leser wird sich erinnern, daß ich in unserer Zeitung vor längerer Zeit Stellung nahm zur Lohnregelung in der Reiseartikelbranche. Es wird ihm wieder einfallen, daß ich vorschlug, sich nicht an bestimmt festgesetzte Lohnsätze zu binden, sondern lieber den ungefähren Bedarf der Kollegen festzustellen und dann auf Grund dieses Bedarfs auszurechnen, was ein Reiseartikler bekommen muß, um einigermaßen anständig leben zu können.

Also Regelung der Löhne nicht nach Mindestlohnsätzen, sondern nach einem Mindestbedarf.

Darauf habe ich dann in der Zeitung eine Kritik erfahren. Der betreffende Kollege hat mir zweimal geantwortet. Die Antwort auf seine zweite Erwiderung bin ich ihm schuldig geblieben. Ich konnte nicht eher; dringende Arbeiten hinderten mich. Dennoch soll ihm die Antwort nicht geschenkt werden; nicht etwa, um mein Ansehen zu wahren, Gott bewahre, nein, um die Sache zu retten. ... Nehmen wir gleich den gewichtigsten Einwand voraus.

Ich hatte als Beispiel in meinem ersten Artikel eine Einrichtung angeführt, die der jächstliche Minister empfohlen hatte: eine Aufstellung der Lebensmittel, die man braucht, und die Menge, die man davon zum Leben haben muß: die sogenannte Bedarfstafel.

Mein Kritiker stößt sich nun an dem Wort Bedarf.

Für ihn ist die Bedarfstafel ungefähr dasselbe, wie das Ernährungsprogramm, das uns die Regierung heute vorschreibt. Genau so wie uns heute die Regierung nur 1600 Gramm Brot, 80 Gramm Butter und Margarine zuweist, genau so würde auch diese Einrichtung, wie ich sie mir denke, dem Reiseartikelarbeiter nur bestimmte Mengen der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände zuweisen. Es ginge dann dem unglücklichen Kollegen wie dem Soldaten, für den ein bestimmtes Quantum an Brot, Fleisch, Fett und so weiter ausgelegt ist, und der dieses Quantum nicht überschreiten darf. Er würde dann einen schönen und angenehmen Teil seiner Freiheit verlieren: die Freiheit, zu essen, zu trinken und sich sein Leben einzurichten, wie er es will.

Aber das habe ich gar nicht gewollt. Ich nehme sogar als selbstverständlich an, daß jeder seinen Bedarf gestaltet, wie er will.

Ja, diese Freiheit steht eigentlich schon im Wort „Bedarf“ drin.

Denn Bedarf ist doch das, was ich verzehren will, nicht wie heute unter der Rationierung, was ich verzehren, womit ich für lieb nehmen muß.

Und den Vorschlag mit der Bedarfstafel habe ich nicht deswegen gemacht, daß der Kollege sich mit weniger und schlechter Nahrung einrichten soll, sondern daß er späterhin auch das sich leisten kann, was er verbrauchen will.

Nur ein Beispiel! Ein Berliner Kollege, der zum ersten Frühstück gleich nach dem Aufstehen seinen Morgentasse trinkt, genügend süß gemacht, und dazu ein oder zwei Schrippen ist, geschmiert oder nicht geschmiert.

Das ist sein Bedarf; den braucht er; denn er ist von Hause aus daran gewöhnt. Fehlt er ihm, dann fehlt ihm ein Stück seiner Bequemlichkeit. Darum würde er auch beantragen, daß dies in seiner Bedarfstafel aufgenommen wird. Denn er will doch seinen Wochenlohn so hoch haben, daß er sich das zum ersten Frühstück leisten kann. ... Nun hat aber dies Bedürfnis eine Eigenschaft, die für das Verständnis meines Vorschlages außerordentlich wichtig ist.

Denn frühmorgens heißen Kaffee trinken und Schrippen dazu essen ist nicht bloß die Eigentümlichkeit eines einzelnen, nicht einmal die einer Anzahl von Leuten, — sondern ich behaupte kühn, es ist eine Eigentümlichkeit der meisten Berliner, also auch der meisten Kollegen.

Würde man also die Frage beantworten, was braucht der Berliner zum Leben, so würde sein Morgentasse, seine Morgenschrippe mit an erster Stelle stehen.

Anderswärts ist dies anders. Der englische Arbeiter soll zum ersten Frühstück gleich sein Pieschatte verzehren, ist mir erzählt worden. Auf dem Lande sollen die Arbeiter vielfach zum ersten Frühstück eine Mehlsuppe bekommen.

Kurz, wir haben hier einen Bedarf, der allgemein ist, aber nicht deswegen, weil irgendeine Zu-

Kanz dies vorschreibt, sondern weil dies allgemein Brauch ist. Genau so ist es auch mit den übrigen Maßheiten, ebenso mit der Wäsche, der Kleidung, selbst mit der Wohnung. Und wenn wir den Arbeiter kulturell weiter bringen wollen, wenn wir seine Körperpflege beeinflussen wollen, was tun wir da? Wir suchen ihn zu bewegen, seinen Bedarf an Kleidung zu ändern, sich besser, geschmackvoller zu kleiden, seinen Bedarf an Wohnraum nicht mehr zu beschränken auf die enge Kammer des Junggesellen oder auf die enge Wohnung, zur übergroßen Hälfte an Schlafburschen vermietet. Wir suchen ihn auch gesundheitlich vorwärts zu bringen; denn wir agitieren dafür, daß er seinen Bedarf an Schnaps ganz einschränkt und dafür seinen Bedarf an Nahrungsmitteln entsprechend vergrößert. Wir wirken also hier auf freiwillige Aenderung seines Bedarfs. Das aber zeigt alles klar, was für einen Bedarf ich in der Bedarfstafel aufnehmen will.

Nicht den Bedarf, den mir eine Autorität erteilt. Sondern den Bedarf, den ich selbst freiwillig gewöhnt habe, vor allem das, was allgemeine Gewohnheit ist, wie der Morgentasse des Berliners.

Gerade daß es allgemeine Gewohnheiten gibt wie diesen Morgentasse mit seiner obligaten Schrippe, gerade das erleichtert auch die Aufstellung der Bedarfstafel. Denn in diese Aufstellung soll vor allem das hinein, was unsere Kollegen brauchen. Nun wissen wir aber ungefähr schon aus unseren Lebensgewohnheiten, was allgemeiner Bedarf ist. Wir wissen es ferner aus den Haushaltsrechnungen, die jetzt in ziemlicher Anzahl vorhanden sind. Wir können also mit absoluter Gewißheit diesen Bedarf auch in die Bedarfstafel hineinschreiben, selbst wenn sie für mehrere Jahre Geltung haben soll, ohne daß die Kollegen sich unter dieser Regelung den geringsten Zwang aufzulegen brauchen. Und das alles darum, weil wir nicht, wie mein Kritikus fälschlich annimmt, dem Kollegen einen Bedarf auferlegen, wie die Regierung und die Städte uns jetzt mit ihrer Rationierung, nein, weil wir dem Rechnung tragen, was der Bedarf in Wirklichkeit ist.

Und darum hinfällig, ganz hinfällig ist der Einwurf, den mein Kritiker macht.

Nicht berauben will ich den Kollegen seiner Freiheit, sich kein Leben einzurichten wie er will.

Im Gegenteil, damit er seine Lebensgewohnheiten fortsetzen kann, darum habe ich diese Vorschläge gemacht.

Und nun zum zweiten Einwand.

Ich soll den Standpunkt vertreten haben, ein Verheirateter müsse mehr für seine Affordarbeit bekommen als ein Unverheirateter. Er schlägt nämlich aus meinem Vorschlag einer Bedarfstafel, daß danach die jungen und leistungsfähigen Kollegen am niedrigsten entlohnt werden müßten.

Er glaubt also, daß meine Bedarfstafel auch den Affordlohn ganz und gar umwälzen soll. Ist das unbedingt nötig? Kann die Bedarfstafel nicht vollständig eingeführt werden, ohne daß am heutigen Prinzip des Affordlohnes im mindesten gerüttelt wird?

Ja und abermals ja!

Das geht auch aus meinem Artikel hervor. Schreibe ich nicht extra groß und breit in der dritten Spalte: Dabei dürfen wir nicht übersehen, daß wir Minimalalöhne vor uns haben?

Ja, ich wiederhole das noch und schreibe weiter: Wir alle wissen, daß unsere bisherigen Löhne Minimalalöhne vorstellten und nicht Maximalalöhne. Und damit habe ich meinem Kritiker schon jede Berechtigung entzogen zu seiner Annahme, ich wollte dem jetzigen System der Affordregelung zu Leibe.

Was ist denn ein Minimallohn? Doch eine Lohnregelung, die mir nicht verbietet, über den einmal festgesetzten Satz hinauszugehen.

Ich kann also dreist zum Minimallohn als Zeitlohnarbeiter eingestellt werden; das schließt nicht aus, daß ich später für meine Arbeitsleistung mehr Lohn verlangen und bekommen darf.

Das schließt aber weiter nicht aus, daß neben mir Kollegen stehen, die dieselbe Arbeit machen und doch mehr Lohn bekommen als ich mit meinem simplen Minimallohn.

Ja, selbst wenn ein Kollege, der mit mir eingestellt war, nach einigen Wochen Zulage bekommt und ich nicht, so entspricht dies völlig dem Wesen des Minimallohnes. Ich kann schimpfen, toben, meine Arbeit aufgeben, über einen Bruch der tariflichen Bestimmung des Mindestlohnes kann ich mich nicht beklagen.

Diese wichtige Eigenschaft aber macht den Mindestlohn zu einem Lohn, der beweglich ist, denn er kann sich aufsteigend nach oben erhöhen.

Gerade das fehlt dem Affordlohn.

Wenn ich heute ein Gros Rundgezogene mache und ich bekomme dafür den Grospreis von 25 Mk., so setze ich voraus, daß das der richtige Preis ist. Unter dem richtigen Preis verstehe ich, daß ich nicht weniger bekomme als andere. Erfahre ich aber, daß ich doch weniger bekomme als andere, so werde ich mich auf die Hinterbeine setzen, um die Differenz noch nachzubekommen.

Woher kommt das?

Weil der Affordlohn kein beweglicher Lohn ist, sondern ein fester Lohn.

Weniger als angelegt darf der durch den Tarif gebundene, der anfängliche Gehalt nicht zahlen, das verbietet der Tarif. Mehr zahlen darf er wohl, aber dann nicht für einzelne, sondern als allgemeine Erhöhung, für den Besten wie für den Schlechtesten seiner Affordarbeiter, für den eingeleisteten Junggesellen wie für den geplagten Ehemann, bei dem zu Hause sechs oder mehr Mäuler und Mäulchen nach Essen schreien. Zwar verbietet es dem Unternehmer keine Tarifsklausel, aber die Praxis verhindert es. Denn bei der Kalkulation sucht der kluge Arbeiter, der auf den Vorteil seiner Kollegen bedacht ist, den höchstmöglichen Vorteil herauszuholen. Und wird bekannt, daß der Unternehmer doch einem Bevorzugten mehr zahlt, sofort sind die anderen Benachteiligten da und verlangen dasselbe für sich. Deshalb wendet der schlaue und geschäftsgewandte Unternehmer dies Mittel auch nicht mehr an, um damit den kurzzeitigen und egoistischen Arbeiter auf seine Seite zu ziehen. Dazu dient ihm jetzt ein anderes Mittelchen; er gibt seinem Liebling einfach eine andere Affordarbeit, die höher im Preise steht, und schiebt dafür dem mißliebigen Arbeiter die schlecht bezahlte Arbeit zu. Dadurch erkennt er indirekt an, daß gleiche Affordarbeit den gleichen Affordlohn bedingt, daß also der Affordlohn ein Lohn ist, der unveränderlich ist.

Und wenn Müller sieht, daß Schulze für das Gros Rundgezogene 26 Mk. bekommt und er nur lumpige 24 Mk., so beschwert er sich bitter und verlangt die 2 Mk. Differenz als selbstverständlich nach. Der selbe Müller, der es für richtig hält, daß Lehmann 30 Mk. als Lohnarbeiter bekommt, dessen Nachbar Meher aber 40 Mk.

Kurz, der Affordlohn gilt heute allgemein als fester Lohn, im Gegensatz zum Minimallohn, der beweglich ist. Schreibe ich dagegen vom Minimallohn, so kann ich nicht den Affordlohn mit seiner Unbeweglichkeit meinen. Wenn also mein Kritiker mir vorwirft, ich gewähre dem Verheirateten für den gleichen Arbeits mehr Affordlohn als dem Unverheirateten, so liegt er etwas heraus, was nie und nimmer in meinem Artikel steht. Das wird sonnenklar, wenn man die Rolle betrachtet, die ich der Bedarfstafel, wie ich sie mir denke, anweise.

Für mich ist dieser neue Minimallohn nicht bloß eine Regelung des Zeitlohnes. Für mich ist er vielmehr auch der Grundlohn, der den Afford regelt. Wenn also der Arbeiter neue Affordpreise festlegen soll, so soll er die Zeit, die er braucht, um die Sachen anzufertigen, nach diesem Minimallohn berechnen, der festgelegt ist auf Grund einer ungefähren Bedarfsberechnung.

Das war meine Absicht, nicht die Frage zu lösen: Warum bekommt der Mann mit Familie und Kindern den gleichen Affordpreis wie sein Nachbar, der nicht Frau noch Kinder hat?

Nein, die Frage, die ich befriedigend beantworten wollte, war die: Wie können wir heute einen Lohn finden, der dem Arbeiter erlaubt, selbst bei den höchsten Lebensmittelpreisen doch seinen Bedarf zu decken, wenn wir heute keine blasse Ahnung davon haben, wie hoch in Zukunft die Preise für diese notwendigen Lebensmittel, Genußmittel und Bedarfsgegenstände sind?

In meiner Erwiderung aber, glaube ich, habe ich gesagt, daß mein Kritiker daneben haut. Den Bedarf sieht er an als die Folge einer erzwungenen Rationierung. Den darauf errechneten Lohn sieht er an als einen Lohn, der den Affordlohn völlig umkrempelt und ganz neue Momente in die Berechnung desselben hineinbringt.

Ich weise ihm nach, daß die Bedarfsberechnung nur denjenigen Bedarf berücksichtigt, der dem Arbeiter zu seinen Gewohnheiten geworden ist.

Ich zeige ihm weiter, daß ich nur einen Grundlohn schaffen wollte, nach dem der Affordlohn berechnet werden soll, nichts weiter.

Ich hoffe endlich, daß ich meinem Kritiker zwei Schleier von den Augen fortgerissen habe und daß er nun erkennt, daß mein Vorschlag gar nicht so übel ist. Ernst Kreplin.

Zur Frage der Mietsteigerungen.

DWA. Seit einiger Zeit sind die Hausbesitzerorganisationen bemüht, unter Androhung der Wohnungskündigung eine planmäßige Erhöhung der Mieten durchzusetzen. Nach den Mitteilungen der Tagespresse sind in sehr zahlreichen Gemeinden Groß-Berlins auf Veranlassung der Hausbesitzervereine und -verbände in großem Umfange Mietsteigerungen erfolgt, von denen viele über die empfohlenen Steigerungssätze von 10—25 Proz. noch hinausgehen. Trotz der Verlängerung der Umzugsfristen befürchtet man, daß am 1. Oktober in manchen Stadtgemeinden Groß-Berlins viele Familien keine Wohnung finden werden. Auch mit der wachsenden Abneigung der Hausbesitzer, an Kriegerfamilien zu vermieten, muß gerechnet werden. Ähnliche Zustände werden auch in anderen Städten erwartet, nachdem sich auch dort die Hausbesitzervertretungen zu ähnlichem Vorgehen entschlossen haben. So hat z. B. nach Pressemitteilungen der Verband der Haus- und Grundbesitzervereine für das rheinisch-westfälische Kohlenrevier zu Gelsenkirchen bereits Ende Mai seinen Mitgliedern eine allgemeine Erhöhung der Mieten empfohlen, woraufhin dann alsbald der Dortmunder Haus- und Grundbesitzerverein eine allgemeine Erhöhung der Mieten um 15 Proz. beschlossen hat. Aus zahlreichen Gegenden Deutschlands, so aus Graubenz, Hamburg, Altona, Erfurt, Merseburg, Bautzen, Suhl, Moskau, Wattencheid, Günnigfeld, Pforzheim, wird über beschlossene oder beabsichtigte allgemeine Mietsteigerungen und über die besondere Notlage der Mieter berichtet.

Die Mieter haben sich gegen dieses planmäßige Vorgehen der Hausbesitzer in einzelnen Städten bereits zur Wehr gesetzt. So haben sich der „Schutzverband der Geschäfts- und Privatmieter von Steglitz und Umgebung“ und der „Mieterverein des Groß-Berliner Westens“ mit einer Eingabe an das Oberkommando in den Marken gewandt mit dem Ersuchen, eine allgemeine Mietsteigerung zu verbieten. Der Charlottenburger Mieterverein verlangt in einer Petition an die maßgebenden Behörden und an die Parlamente im Reich und in Preußen das vorläufige Verbot von Mietsteigerungen in Groß-Berlin bis zu einem bestimmten Jahresmietzinse, etwa bis zu 2000 Mark, ferner das Verbot von unbilligen Kündigungen und die Entscheidung von Streitigkeiten durch paritätisch zusammengesetzte Mieteinigungsämter. Er bat gleichzeitig das Oberkommando um vorläufige Schutzmaßnahmen. Ferner hat sich der aus zahlreichen Vereinen und Verbänden bestehende „Christlich-nationale Ausschuss für soziale Angelegenheiten in Groß-Berlin“ mit einer ausführlichen Eingabe an das Oberkommando in den Marken gewandt und um schnelle Zwangsmaßnahme einer Regelung dieser Frage, insbesondere aber um die Einführung einer Anzeige- und Genehmigungspflicht für alle Mietsteigerungen eruchtet. Die Berliner Gewerkschaftskommission will ebenfalls in einer Eingabe an das Oberkommando darlegen, daß weite Kreise der Arbeiterbevölkerung unter Mietsteigerungen von 10 Prozent und mehr gerade gegenwärtig sehr leiden würden, und sie will ferner den Bundesrat um ein Verbot jedweder Mietsteigerungen während des Krieges ersuchen. Auch im Reichstag ist die Frage der Mietsteigerungen behandelt worden: einmal durch eine kleine Anfrage des sozialdemokratischen Abgeordneten Göhre und sodann neuerstens durch eine sozialdemokratische Interpellation.

Die Antworten der um Abhilfe angegangenen öffentlichen Stellen lauten verschieden. Das Oberkommando in den Marken weist darauf hin, daß eine befriedigende Regelung der Angelegenheiten für das Wirtschaftsgebiet von Groß-Berlin auf Grund der Zuständigkeit der militärischen Befehlshaber nicht möglich sei, hat aber die Eingaben dem Reichsamte des Innern überwiesen. Auf die Anfrage Göhres im Reichstag erklärte Ministerialdirektor Dr. Lewald, daß Einrichtungen getroffen werden sollen, die im Einzelfalle Abhilfe schaffen. Nach einer offiziellen Nachricht schweben hierüber Verhandlungen im Bundesrat. Auf die sozialdemokratische Interpellation erwiderte Staatssekretär Helfferich, indem er unter Abwägung der Lage der Hausbesitzer wie der Mieter Maßnahmen gegen unangebrachte Mietsteigerungen in Aussicht stellte. — Die Gemeinden haben bisher nur vereinzelt zu der Frage der Mietsteigerung Stellung genommen, so der Magistrat und die Stadtratsversammlung in Charlottenburg.

Wie man aus dem Vorstehenden erieht, hat die ganze Frage schon eine ziemlich breite Ausdehnung gewonnen, aber trotzdem ist sie anscheinend in ihrer grundsätzlichen Bedeutung noch nicht richtig gewürdigt worden. Offenbar stehen wir nämlich erst am Anfang der Mietsteigerungen, weitere umfassende und

starke Steigerungen sind zu befürchten. Eine solche Entwicklung hätte aber etwas ungemein Ernstes, sowohl für die Zeit im Kriege wie auch für die Zeit nachher, zumal die Mietsteigerungen in vielen Fällen zugleich auf eine unbedeutende Bereicherung der Hausbesitzer hinauslaufen würden. Hier den richtigen Ausgleich zu finden, ist eine ebenso verwinkelte wie bedeutungsvolle soziale Aufgabe, deren Lösung auf die Dauer aber wohl kaum durch Genehmigungs-pflicht und Verbote allein wird erfolgen können, sondern zu der es vor allem auch großer positiver Maßregeln der Wohnungspolitik bedürfen wird.

Zur Kartoffelversorgung für die Periode 1917/18.

Da in der ersten Kriegszeit noch massenhaft Kartoffeln zu Trinkbrennwein verbrannt wurden, „um die Brennerien nicht stillzulegen“ und um — freilich im Gegensatz zu der sonst bewährten Kriegs-rationierungsordnung, aber zum Besten der Rum- und Arrakfabrikanten — genügend „Rum“ für unser Meer zu haben, und da außerdem viel Kartoffeln durch ungeschickte Organisation (Hochpreise für Frühkartoffeln usw.) und noch ungeschicktere Aufbewahrung in Städten, durch Deffnen der Kartoffelmieten zur Frostperiode usw. verbarben, gerieten wir unter der gleichzeitig einsetzenden schlechten Kartoffelernte des Jahres 1916 in eine Kartoffelnot hinein, die für ein Volk, das im Frieden 45 Millionen Tonnen Kartoffeln hervorbringt — das sind rund 16 Zentner pro Kopf —, einfach unglaublich ist. Um diesen für uns bedauernden und gefährlichen Zustand nicht noch ein zweites Mal eintreten zu lassen, empfiehlt es sich: 1. Die Herstellung des Trinkbrennweins ganz einzustellen. Nach Aussage unserer Hygieniker, Militärärzte und Truppenführer würde der Gesundheitszustand und die Schlagfertigkeit unserer Armee nur gewinnen, und das Zivil braucht er recht keinen Riß. 2. Die Aufbewahrung und die Lieferung der Kartoffeln tunlichst den Bauern zu überlassen, die am besten damit umgehen wissen und die schon nichts verderben lassen werden, damit ihnen die Ware zum Verkauf nicht verloren geht. Auf jeden Fall versteht der Bauer, wie die Erfahrung leider in nur zu vielen Fällen bewiesen hat, die Kunst der Kartoffelaufbewahrung am besten, vor allem besser als der gewissenhafteste städtische Beamte. Will man aber aus Gründen des Transports usw. die Kartoffeln bereits im Herbst in städtische Verwaltung nehmen, so ziehe man vor allem landwirtschaftliche, tüchtige und erfahrene Männer zu diesem Amt heran, die jetzt schon die geeigneten Lagerräume, Brauereifässer usw. dafür aussuchen und die während des ganzen Winters das außerordentlich schwierige und verantwortungsvolle Amt zu versehen haben, die städtischen Kartoffelvorräte durch richtige Lüftung, Lagerung und Umlagerung, Einhaltung richtiger Temperatur usw. vor dem Verderben zu schützen. 3. Alle zu Exportkartoffeln nicht geeigneten Kartoffeln können a) entweder zu Spiritus u. technischen Zwecken oder b) soweit es irgend angängig ist, in den Brennerien oder Trockenanlagen zu Trockenpräparaten verarbeitet werden. Vielleicht bleibt auch etwas zu Futterzwecken übrig. Wenn wir so verfahren, durften wir im Winter 1917/18 und Frühjahr 1918 selbst bei mäßiger Ernte Kartoffeln genug haben. Wir haben aber, angesichts der drohenden Welt Hungersnot, einerlei, ob im kommenden Winter Krieg oder Frieden ist, alle Ursache, uns in jeder Hinsicht zu bedenken und nicht mehr, wie wir es leider bislang in diesen drei Jahren nur zu oft getan haben, „in Hoffnungen“ zu machen, die Dinge durch eine rosa Brille anzusehen und mit schlechten Wigen billige Seiterkeitserfolge im Reichstag zu erzielen.

Eingabe der Generalkommission zur Kohlenversorgung.

Die Generalkommission hat Anfang Juli eine Eingabe an den Staatssekretär im Reichsamt des Innern Dr. Helfferich gerichtet, in der Maßnahmen zur Sicherung des für den Hausbrand nötigen Kohlenbedarfs gefordert werden. Es heißt in der Eingabe:

„Seit Monaten steht fest, daß der volle Bedarf des Kohlenverbrauchs nicht gedeckt werden kann. Auch die zur Steigerung der Produktion getroffenen Maßnahmen, die Bereitstellung von mehr Arbeitskräften, wird das Mangel nur mildern, nicht vollständig beseitigen können. Die Bevölkerung ist in großer Sorge, wie sie ihren Bedarf an Hausbrandkohle decken kann, und noch viel mehr ist die Erbitterung und Unzufriedenheit darüber, daß eine gleichmäßige Einschränkung des Bedarfs bisher nicht herbeigeführt ist.“ Es wird dann darauf verwiesen, daß Leute mit einem großen Geldbeutel sich einkaufen können und einge- deckt haben, während die kleinen Leute meist unver- sorgt bleiben. Daran wird, unter Hinweis auf eine Eingabe des Kriegsaussschusses für Konsumenten-

interessen, die Forderung geknüpft, daß bei der Rationierung der Kohlen diejenigen, die sich überall eingedeckt haben, zur Herausgabe der überschüssigen Mengen verpflichtet werden. Es heißt dann weiter in der Eingabe:

„Aber das Verkehrte und unglaublich Nachlässige in der Regelung der Kohlenversorgung tritt uns gerade mit dieser Maßnahme entgegen. Nicht mit Unrecht erhebt heute die minderbemittelte Bevölke- rung den Vorwurf, daß von der Reichsregierung und auch von den Kommunalverbänden erst dann zur Rationierung gegriffen wird, wenn die besser bemittelten Schichten der Bevölkerung ihren Bedarf ge- deckt haben. Das Unerhörte in der Kriegswirtschaft, was immer wieder fast ausnahmslos bei allen Vor- gängen zu beachten ist, daß man auf die Wünsche und Bedürfnisse der großen Masse der Bevölkerung nicht Rücksicht nimmt, tritt hier wieder recht kraß in die Erscheinung. Obwohl seit Monaten aus der Be- völkerung heraus der Wunsch geäußert ist, Einrich- tungen zu treffen, die jedem eine Ersparnis seines Bedarfs auferlegen, geschieht nichts. Wir haben wieder mit der Tatsache zu rechnen, daß im Winter sich Hunderte von Leuten vor den Geschäften an- stellen müssen, um ein paar Preßkohl zu erlangen. Es ist, als ob die Regierung aus allen Erfahrungen in der Kriegswirtschaft nichts gelernt hat und achlos vorübergeht an allen Erscheinungen, die zur schweren Unzufriedenheit in unserer Bevölkerung Anlaß geben und nur den bestehenden Schichten das Auskommen und Aushalten möglich machen.“

Die Eingabe fordert ferner Maßnahmen zur Spargung von Kohlen. Als solche nennt sie: die durch- gehende Arbeitszeit, soweit es möglich ist, sowie früh- zeitiger Schluß der Betriebe, Herabsetzung der Ge- schäftszeit, frühzeitiger Geschäftsschluß in den Kon- toren, Bureaus und Engrosgeschäften. Am Schluß der Eingabe heißt es:

„Wir lehnen jede Verantwortung ab für die Zustände, die sich im Winter entwickeln müssen, wenn durch die Nachlässigkeit der Behörden ein Zustand in der Kohlenversorgung eintritt, dem die Geduld der Bevölkerung nicht mehr standhalten kann.“

Soziales.

Förderungen gemeinnütziger Bestrebungen durch die Invalidenversicherungsanstalten. Die Landes- versicherungsanstalten häufen bekanntlich durch ihre eigenartigen versicherungstechnischen Einrichtungen große Vermögen an. Ende des Jahres 1916 beliefen sich diese insgesamt auf 2½ Milliarden Mark. Es ist an die Versicherungsanstalten Anweisung er- gangen, daß sie bestimmte Teile ihrer Vermögens- bestände zu gemeinnützigen Zwecken ausleihen sollen. Das ist bis zum Ende des Jahres 1916 auch mit einer Summe von 1343 Millionen Mark geschehen. Der größte Teil hiervon, nämlich die Summe von 566 Millionen Mark, entfällt auf den Bau von Arbeiterwohnungen. Die Gelder sind vorzugsweise an Baugenossenschaften, Gemeinden usw. gegeben worden. Von den einzelnen Versicherungsanstalten ragt besonders die für die Provinz Hannover mit 88 Millionen Mark hervor. Zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses ist bis Ende des Jahres 1916 die Summe von 135 Millionen Mark hergegeben worden. Es handelt sich hier um Bodenverbesserungen, Wegebauten usw. Zur Förde- rung der allgemeinen Volkshygiene sind 641 Mil- lionen Mark ausgegeben worden. Hier kommt in Betracht der Bau von Krankenhäusern, Volksbädern, Straßenbahnen, Armenhäusern usw. Zum Teil haben diese Darlehen auch der Kriegswohlfahrtspflege ge- dient. Im Jahre 1916 sind von den Versicherungs- anstalten zur Verringerung der Kriegsnot rund 5 Mil- lionen Mark zu Zinssätzen von 3 bis 5½ Proz. aus- geliehen worden. In eigenen Veranstellungen legten die Versicherungsträger 92 Millionen Mark an. Hier handelt es sich um Lungenheilstätten, Genesungs- heime, Invalidenheime usw. Trotz der hohen Be- lastung, die der Krieg der Invalidenversicherung bringt, steigt deren Vermögen noch weiter.

Rundschau.

Arbeit und Spiele. Brot und Spiele waren die Mittel, mit denen sich die Cäsaren im alten Rom die Zuneigung der unteren Volksklassen erwarben. Heute liegen die Dinge anders. Brot kann der ar- beitenden Bevölkerung nur in sehr knapp bemessenen Mengen zugeteilt werden, aber die Kriegsverhält- nisse bringen es mit sich, daß sie zur äußersten Kraftanstrengung angeporrt wird. Als Entschädigung werden den Arbeitern aber Spiele geboten. Einer Anregung des Kriegsamtes folgend, haben die fünf preussischen Hofbühnen und sodann alle dem Deut- schen Bühnenverein angeschlossenen Theater volks- tümliche Vorstellungen für die in der Kriegswirt- schaft beschäftigten Arbeiter veranstaltet. Die Königl. Theater haben die Eintrittskarten unentgelt- lich, die übrigen Theater für einen Durchschnits- preis von 30 Pf. abgegeben. Mit dieser Einrichtung werden sehr gute Erfahrungen gemacht. Inzwischen

haben weitere, dem Bühnenverein nicht ange- schlossene Bühnen sowie einige größere Kineotheater in gleicher Weise volkstümliche Vorstellungen ver- anstaltet. Das hat das Kriegsamt veranlaßt, anzu- regen, daß die Arbeitervorstellungen nicht nur während der Spielzeit, sondern auch im Sommer fortgeführt werden. Den zur Mitwirkung heran- gezogenen Dienststellen ist aufgegeben worden, in Zukunft nach Möglichkeit auch die noch außenstehen- den Theater sowie geeignete Kineotheater, letztere besonders an Orten, wo andere Theater fehlen, in den Dienst der Sache zu stellen. Wir erachten das Ganze für einen sehr glücklichen Gedanken. Die angestrengte tätige Arbeiterkraft hat ein begreifliches Bedürfnis nach Zerstreuung in den knappen Ruhe- stunden. Wenn den Arbeitern gegen geringes Ein- trittsgeld die Theater geöffnet werden, dann wird dadurch nicht nur das Zerstreuungsbedürfnis be- friedigt, auch ihr Geist wird angeregt, an die Stelle des öden Kneipenlebens tritt allmählich das Be- dürfnis nach edleren Formen der Geselligkeit. So sind die billigen Theatervorstellungen ein wertvolles Mittel zur Volkserziehung, und man kann nur wün- schen, daß es nach Kräften gefördert wird. Die starke Nachfrage nach Eintrittskarten ist ein erfreu- licher Beweis für das lebhafteste Bedürfnis der Ar- beiterkraft nach wirklichem Kunstgenuss.

Adressenänderungen.

Bamberg. B. Matthias Hofmann, Zudengasse 5.
Stuttgart. B. Artur Beutlich, Heufteigstr. 45.
Nordhausen. B. Karl Hellig, Wolfstr. 13.
K. Aug. Friedrich, Sandstr. 23.

Arbeitslosenstatistik.

Durch besondere Umstände gelangt die graue Karte für die Aufnahme am 28. Juli erst am 31. Juli zur Verbenbung. Die Ortskassierer werden gebeten, die ausgefüllte Karte bis spätes- tens Montag, den 6. August, hier einzusenden.
Der Vorstand.

Sterbetafel.

Als Opfer des Krieges ist gefallen unser Mitglied
Franz Durckdenwald, München,
24 Jahre alt.

Cöln. Julius Nietrop, 57 Jahre alt,
Herzlähmung.

Offenbach a. M. Am 14. Juli verstarb unser lang-
jähriges Mitglied, der Portefeuille- und w i g
Gabler, 66 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Sattler gesucht auf Militärarbeiten.

Karl Schläfer, Ledertwarenfabrik, Kaiserslautern.

Sattler

für Militärarbeit (Zorniser, Patronentaschen,
Koppel, Riemen) werden eingestellt.

v. Dolffs & Helle, Braunschweig,
Hildesheimer Straße 27.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Porte-
feuille und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.

Gegründet 1880.

Preislisten S. P. gratis und franko.

1a flüssig. von garant. höchster Klebkraft,
5 Kilo- u. f. M. 15.— (Machn.)
Kaltleim Ludwig Thiele, Mannheim.

Fort mit der alten Sattlerahle!

Fort mit den zersprungenen Heften!

Fort mit Aerger und Zeitverlust!

Lassen Sie sich eine Probe-Mhle für 1,40 Mk. schicken
von
Karl Schiller, Stuttgart,
Luisenplatz 6 III, Dillheim.

Werkzeuge für Sattler, Portefeuille
liefert in bester Qualität

Georg Ditter, Messerschmiedemeister,
Offenbach a. M., Al. Biergrund 5. — Tel. 1514.
(Gegr. 1905.)

Spezialität: Schleifen von Spaltmessern,
Dedelscheren u. Papierschneidemaschinenmessern.